

- Sitzungsdienst
- Notiz
- Ratsinfo
 - Home
 - Abmelden
- Organisation
 - Stadtverordnete
 - Magistrat
 - Ausschüsse/Gremien
 - Fraktionen
- Sitzungen
 - Kalender
 - Übersicht
 - eingeladen
- Vorlagen
 - Übersicht
 - aktuell
- Beschlüsse
 - Gremium
- Recherche
 - Textrecherche
 - Sitzungsteilnehmer
- Hilfe
 - ALLRIS App
 - Legende
 - > Vollmenü

Vorlage VO/0117/2021 - Beschlüsse

Betreff: Antrag betr. Anpassung der Quotierungsregel im sozialen Wohnungsbau
Status: öffentlich
Vorlage-Art: Fraktionsantrag
Federführend: 09 - Unterstützung kommunaler Gremien
Beteiligt: 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Bearbeiter/-in: Sprenger, Lothar
Beratungsfolge:

- Vorlage
- Vorlage
- Vorlage-Sammeldokument

Magistrat		Stellungnahme	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen		Vorberatung	
17.06.2021	TO Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (öffentlich)	geändert beschlossen	NA
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	
25.06.2021	TO Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öffentlich)	geändert beschlossen	NA

17.06.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	geändert beschlossen
------------	--	----------------------

Der Antrag wird durch die Antrag stellende Fraktion vorgestellt. Herr Schmidt begründet den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen B90/Die Grünen, SPD und Klimaliste.
 Im Zuge der nachfolgenden Wortbeiträge verschiedener Ausschussmitglieder und Herrn Oberbürgermeister Dr. Spies ergeht der Vorschlag der Antrag stellenden Fraktion, den ersten Satz des Ausgangsvorschlages beizubehalten, den zweiten Satz dieses Antrages wegzulassen und an dessen Stelle den Beschlussvorschlag des Änderungsantrages der Fraktionen B90/Die Grünen, SPD und Klimaliste einzufügen. Zudem soll als abschließender Satz des Beschlusstextes eingefügt werden, dass bis Jahresende 2021 ein Zwischenbericht über den dann aktuellen Sachstand vorgelegt werden soll.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:
 Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass bei künftigen Wohnungsneubauten eine Quote von mindestens 30% ab 10 Wohneinheiten (WE) festgelegt wird mit Mietpreis- und Belegungsbindung.

- Der Magistrat wird beauftragt,
- eine Erhöhung der bestehenden Quote für den Bau geförderter Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen (Sozialquote) auf 30 % ab einem Vorhabenumfang von 10 Wohneinheiten im Rahmen der Evaluierung der bestehenden Quotierungsregelung ebenso wie die Möglichkeit einer zusätzlich an die Quadratmeterzahl gebundenen Regelung prioritär zu untersuchen und eine Vorlage zur rechtssicheren Umsetzung dieser der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen und
 - zu prüfen, ob und wenn ja, wie eine Einbeziehung von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB, entsprechend der veränderten bundesgesetzlichen Regelungen rechtssicher möglich ist.
- Bis Jahresende 2021 ist ein Zwischenbericht über den aktuellen Sachstand vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja SPD (3), B90/Die Grünen (3), Marburger Linke (2), Klimaliste Marburg (1)
Nein CDU/FDP (3)

Aussprache wird nicht beantragt.

Magistrat		
(Keine Berechtigung zur Anzeige dieser Information)		
25.06.2021	Stadtverordnetenversammlung	geändert beschlossen

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes übernimmt Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Neuwohner wieder die Sitzungsleitung.

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Heck. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert, der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Annahme. Aussprache wurde im Ältestenrat angemeldet.
 An der Aussprache beteiligen sich mit Redebeiträgen die Stadtverordneten Bauder-Wöhr, Dr. Malmanesh, Schmidt und Seipp. Nach Beendigung der Aussprache ruft die Stadtverordnetenvorsteherin zur Abstimmung über den Antrag in der geänderten Fassung auf.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass bei künftigen Wohnungsneubauten eine Quote von mindestens 30% ab 10 Wohneinheiten (WE) festgelegt wird mit Mietpreis- und Belegungsbindung.

- Der Magistrat wird beauftragt,
- eine Erhöhung der bestehenden Quote für den Bau geförderter Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen (Sozialquote) auf 30 % ab einem Vorhabenumfang von 10 Wohneinheiten im Rahmen der Evaluierung der bestehenden Quotierungsregelung ebenso wie die Möglichkeit einer zusätzlich an die Quadratmeterzahl gebundenen Regelung prioritär zu untersuchen und eine Vorlage zur rechtssicheren Umsetzung dieser der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen und
 - zu prüfen, ob und wenn ja, wie eine Einbeziehung von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB, entsprechend der veränderten bundesgesetzlichen Regelungen rechtssicher möglich ist.

Bis Jahresende 2021 ist ein Zwischenbericht über den aktuellen Sachstand vorzulegen.

Abstimmungsergebnis
 Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, BfM, Piratenpartei
 Nein-Stimmen: CDU/FDP, AfD
 Enthaltungen: keine